

SMP·PSL

*Schweizer Milchproduzenten
Producteurs Suisses de Lait
Produttori Svizzeri di Latte
Producents Svizzers da Latg*

Stellungnahme der SMP zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizer Milchproduzenten SMP
Adresse / Indirizzo	Laubeggstrasse 68, 3006 Bern
Datum / Date / Data	12. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Im Entwurf der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 sind in grossem Umfang Kürzungen und Umlagerungen der Mittel bei den Direktzahlungen vorgesehen. Die SMP lehnt dies entschieden ab. Rund 276 Mio. CHF sollen bei den Direktzahlungen gestrichen werden. Es ist vorgesehen 122 Mio. CHF von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen umzulagern, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. **Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen.** Eine Umlagerung lehnt die SMP ab, weil davon nur wenige Betriebe profitieren könnten und bei den anderen Betrieben, die bereits gute Strukturen, in vielen Fällen jedoch noch grosse Schulden haben, dies zu grossen Kürzungen der Direktzahlungen und Bedrängnis führen würde.

Die Sorge wird verstärkt, dass viele Betriebsleiterfamilien von Schweizer Milchbetrieben trotz grossem Engagement und guter Betriebsführung künftig kein ausreichendes und angemessenes Einkommen mehr erwirtschaften können und der längerfristige nachhaltige Erhalt der Betriebe mit Milchproduktion nicht gewährleistet ist. Stark verunsichernd sind die ständigen Androhungen der Behörden von Kürzungspaketen. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2026 bis 2029 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist deshalb inakzeptabel. Das Vertrauen in die Politik und die Behörden sollte nicht mit ständigen Kürzungsanträgen zerstört werden.

Es ist absolut inakzeptabel, finanzielle Mittel der Direktzahlungen, die direkt den Bauernfamilien zustehen, zu Institutionen und Projekten des Bundes zu verschieben.

Begründungen gegen die Kürzung und Umlagerung der Zahlungen an die Landwirtschaft:

1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.

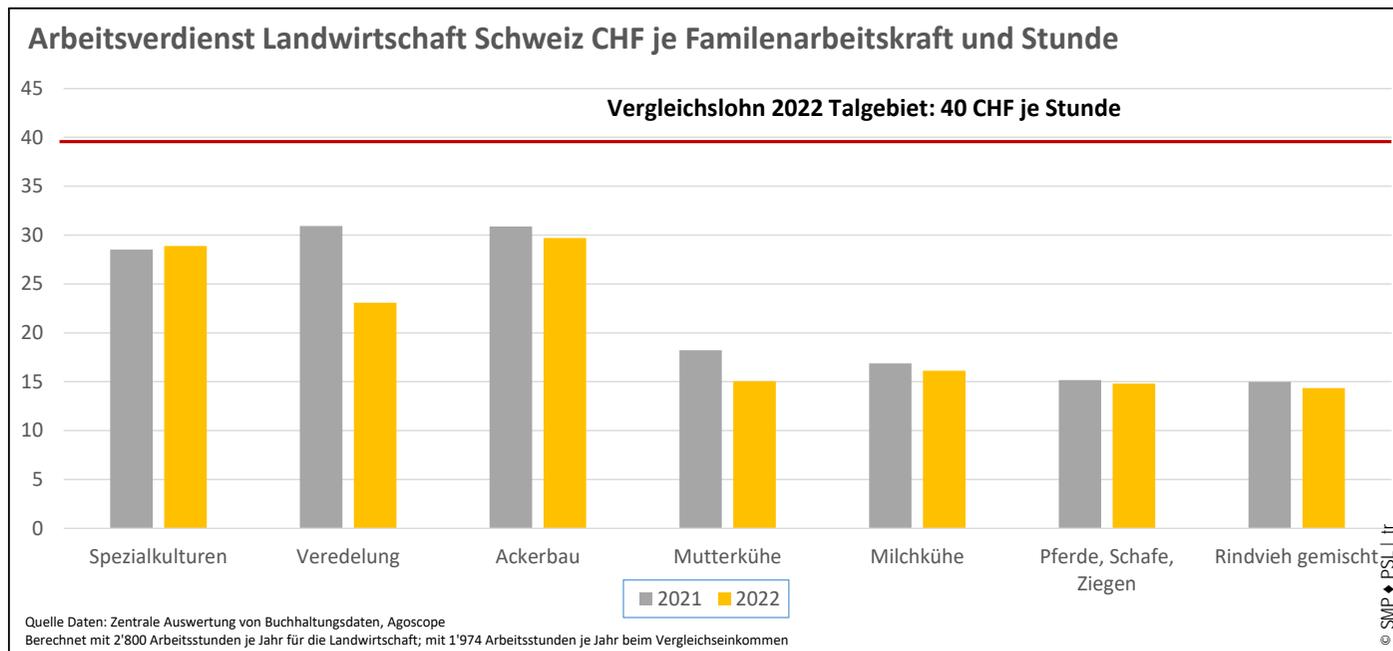
- Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) oder die Vorgabe der hohen TS-Aufnahme auf der Weide beim Programm "Weide" führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie "SWISSland-Modellierung zur Pa.Iv 19.475; Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", von Gabriele Mack und Anke Möhring (2021), sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
- Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind bereits auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.

2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.

- Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- Aufgrund der neusten politischen Entwicklungen mit Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten hat die Bedeutung der sicheren Nahrungsmittelerzeugung und Verarbeitung auch in der Schweiz stark zugenommen.
- Insbesondere in einem Krisenszenario müsste die "Milch" den Stellenwert noch ausbauen müssen.
- Viele Arbeitsplätze in der Schweiz hängen indirekt in den vor- und nachgelagerten Bereichen von der Landwirtschaft ab.

3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor sehr weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens.

- Das landwirtschaftliche Einkommen betrug laut der Zentralen Auswertung der Agroscope für das Jahr 2022 beim Betriebstyp "Milchkühe" durchschnittlich lediglich 45'151 CHF je Familienarbeitskraft, respektive rund 16 CHF je Arbeitsstunde. Besonders tief ist es im Berggebiet. Hauptgrund ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln und das ansteigende Zinsniveau.



- Besonders tief ist das Einkommen bei der Viehwirtschaft, was die Zukunft der gesamten Milchwirtschaft gefährdet und auch der Resilienz der Schweizer Ernährungswirtschaft nicht gerecht wird. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Die im Vernehmlassungsbericht postulierte Erhöhung des Markterlöses bis 2029 um +3.6% ist zu optimistisch gerechnet. Wir wehren uns gegen Schönfärberei aufgrund von Modellen mit zugrunde gelegten, sehr unsicheren Annahmen. Aufgrund der Marktkonstellationen, der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und der Nährstoffbilanzen, der neuen Anforderungen für die Biodiversität, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels, ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Zudem besteht bei verschiedenen Sektoren grosser Marktdruck wegen beschränktem Grenzschutz und der Wettbewerbssituation im Schweizer Detailhandel.
- Es ist mit Art. 104 Abs. 2 Buchstabe a. der Bundesverfassung und Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass es mit den Massnahmen des Bundes in der Landwirtschaft möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen. Der Bundesrat ist verpflichtet, in diesem Sinne tätig zu sein.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

Wir stellen fest, dass die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt wird. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Allerdings gibt es immer wieder auch neue Ansprüche wie beispielsweise Massnahmen für Wein. **Es ist sicherzustellen, dass für den wichtigen Bereich der Milch und Milchprodukte inklusive Käse gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.** Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren. Beispiele: "Pflanzendrinks - eine Alternative zu Milch?" Agroscope 28. September 2023 zur Frage der Gehalte von Lebensmitteln oder "Klimawirkung und CO₂-Äquivalent-Emissionen von kurzlebigen Substanzen", Akademien Schweiz, Nr. 5, 2022 zu Fragen der effektiven Wirkung von Methan und der Kreisläufe.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie nachstehend aufgeführt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'151 2'222
Direktzahlungen	11'249	10'851 11'249
Total	14'023	13'676 14'145

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und den Entwicklungen in anderen Bereichen des Bundes wäre eher noch eine zusätzliche Erhöhung zumindest in der Höhe der aufgelaufenen Teuerung angemessen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

12. Januar 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beuret'.

Boris Beuret, Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hagenbuch'.

Stephan Hagenbuch, Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Die SMP erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der Zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	... Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Art. 104 Abs. 2

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.</p> <p>...</p> <p>Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt sehr tief ist. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.</p>	<p>Buchstabe a. der Bundesverfassung und Art. 5 LwG schreiben Massnahmen des Bundes vor, um dies zu vermeiden.</p>
<p>2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.</p>		<p>Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als ¾ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet.</p> <p>Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Landwirtschaft angerechnet werden. Verantwortlich sind die Menschen, die essen müssen. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudgets verringert; das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	... Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen und bei grösseren Betrieben auch mehr Betriebskosten entstehen. Direktzahlungen sind nicht direktes Einkommen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudgets finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen, ZR Produktion und Absatz		Wir stellen fest, dass die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" von 75'5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt wird. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Allerdings gibt es immer wieder auch neue Ansprüche wie beispielsweise Massnahmen für Wein. Es ist sicherzustellen, dass für den wichtigen Bereich der Milch und Milchprodukte inklusive Käse gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-	... Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
2029, S. 16ff.	ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmens sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	... Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel zusätzlich zu beschliessen.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="432 852 564 938"></th> <th colspan="2" data-bbox="564 852 734 938">Zahlungsrahmen 2022-2025</th> <th colspan="2" data-bbox="734 852 1037 938">Zahlungsrahmen 2026-2029</th> <th data-bbox="1037 852 1261 938">Differenz</th> </tr> <tr> <th data-bbox="432 938 564 1023">(Mio. CHF)</th> <th data-bbox="564 938 734 1023">Total</th> <th data-bbox="734 938 1037 1023">Ø pro Jahr</th> <th data-bbox="734 938 884 1023">Total</th> <th data-bbox="884 938 1037 1023">Ø pro Jahr</th> <th data-bbox="1037 938 1261 1023"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="432 1023 564 1142">Produktionsgrundlagen</td> <td data-bbox="564 1023 734 1142">552</td> <td data-bbox="734 1023 1037 1142">138.0</td> <td data-bbox="734 1023 884 1142">674</td> <td data-bbox="884 1023 1037 1142">168.5</td> <td data-bbox="1037 1023 1261 1142">+22.1 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="432 1142 564 1227">Produktion und Absatz</td> <td data-bbox="564 1142 734 1227">2 222</td> <td data-bbox="734 1142 1037 1227">555.6</td> <td data-bbox="734 1142 884 1227">2'151 2'222</td> <td data-bbox="884 1142 1037 1227">537.8 555.6</td> <td data-bbox="1037 1142 1261 1227">-3.2% 0.0 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="432 1227 564 1311">Direktzahlungen</td> <td data-bbox="564 1227 734 1311">11 249</td> <td data-bbox="734 1227 1037 1311">2 812.2</td> <td data-bbox="734 1227 884 1311">10'851 11'249</td> <td data-bbox="884 1227 1037 1311">2'712.8 2'812.2</td> <td data-bbox="1037 1227 1261 1311">-3.5% 0.0%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="432 1311 564 1396">Total</td> <td data-bbox="564 1311 734 1396">14 023</td> <td data-bbox="734 1311 1037 1396">3 505.8</td> <td data-bbox="734 1311 884 1396">13'676 14'145</td> <td data-bbox="884 1311 1037 1396">3'419.0 3'536.3</td> <td data-bbox="1037 1311 1261 1396">-2.5% +0.9%</td> </tr> </tbody> </table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2'151 2'222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10'851 11'249	2'712.8 2'812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13'676 14'145	3'419.0 3'536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2'151 2'222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10'851 11'249	2'712.8 2'812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13'676 14'145	3'419.0 3'536.3	-2.5% +0.9%																																	
	... Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist	Eine Aufstockung des Funktionsaufwandes von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni						
	<i>einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.</i>	Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.						
	... Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.						
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.						
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP20 25	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2'151 2'222
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2'725. 6 2'812. 2	2'716. 6 2'812. 2	2'708. 0 2'812. 2	2'700. 4 2'812. 2	-0.5% +0.5%	10'85 4 11'24 9
Total	3 440.4	3 442.3	3'420. 4 3'523. 6	3'419. 4 3'532. 2	3'418. 4 3'540. 7	3'417. 4 3'548. 3	-0.2% +0.8%	13'67 6 14'14 5

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	... Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke "Nutztiergesundheit" und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	Eine Aufstockung des Funktionsaufwands von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	... Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit "Risikomanagement" neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	... Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Dafür braucht es jedoch Mittel ausserhalb des Agrarkredits. Die Erhöhung	Siehe Begründung 3.3.1

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden.	
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	... Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	... Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	... Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden. durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	... Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist gemäss den oben genannten Gründen nicht zu kürzen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen</p>	
3.5.1 Versorgungssicherheit	<p>Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.</p>	<p>Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist gemäss den oben genannten Gründen nicht zu kürzen.</p>
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 27	<p>Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. sollen durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes ohne Umlagerungen finanziert werden.</p>	<p>Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Es sind keine neuen Programme einzuführen, die die Komplexität und den administrativen Aufwand weiter erhöhen.</p> <p>Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.1 Auswirkungen, S. 28 f.	<p>... Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine bedeutenden Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.); Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.</p>	<p>Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Für die strukturellen Defizite des Bundeshaushaltes ist nicht die Landwirtschaft verantwortlich. Weitere Begründung: siehe allgemeine Bemerkungen.</p>
	<p>... Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.</p>	<p>Begründung siehe 3.3</p>
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 29 ff.	<p>... Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029</p>	<p>Wir wehren uns gegen Schönfärberei aufgrund von Modellen mit zugrunde gelegten, sehr unsicheren Annahmen. Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Marktkonstellationen, der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und der Nährstoffbilanzen, der neuen Anforderungen für die Biodiversität, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%).</p> <p>(...)</p> <p>Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenteren Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.</p>	<p>Klimawandels, ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Zudem besteht bei verschiedenen Sektoren grosser Marktdruck wegen beschränktem Grenzschutz und der Wettbewerbssituation im Schweizer Detailhandel.</p> <p>Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.</p>
	<p>... Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.</p>	<p>Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.</p> <p>Zu beachten ist, dass auch die Bauernfamilien von der allgemeinen Teuerung betroffen sind und deshalb die Einkommen steigen müssen.</p>